

Referenz/Aktenzeichen: K252-0239

Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2010¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

| | Anzahl Beschwerden absolut | Anzahl Beschwerden in % |
|---|----------------------------|-------------------------|
| Beschwerden gutgeheissen | 31 | 49,2 % |
| Beschwerden teilweise gutge- heissen | 6 | 9,5 % |
| Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten | 14 | 22,2 % |
| Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung | 3 | 4,8 % |
| Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung | 2 | 3,2 % |
| Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches) | 7 | 11,1 % |
| Total alle Beschwerdefälle | 63 | 100 % |

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

| Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz | 21 |
|---|----|
| Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz | 23 |
| Abgeschlossen vor Bundesgericht | 15 |
| Total | 59 |

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

| Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht | 3 |
|--|---|
| Abgeschlossen vor Bundesgericht | 1 |
| Total | 4 |

III Anzahl betroffener Vorhaben allgemein und im Bereich erneuerbarer Energien

Von den Beschwerden betroffen waren insgesamt 54 Vorhaben.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei sechs Vorhaben Beschwerde erhoben. Bei fünf Vorhaben wurden diese Beschwerden gutgeheissen, eine Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen. Es handelt sich bei vier Vorhaben um Wasserkraftanlagen, einmal um eine Nutzungsplanung im Bereich Fotovoltaik und in einem Fall um eine Holzfeuerungsanlage mit Rodung.

SDR / 21. Juni 2011